

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Nummernpreis  
Rr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 298.

Sonnabend, 23. December 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa 75 Cts. oder durch unsere Lohger  
bei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Ausgabe-Nummern für die Nummer des Verkaufsstands  
bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Sauer & Winteritz in Riesa. — Geschäftsstelle: Raftantenstraße 50. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Nach § 1 der Ausführungsverordnung zu dem Gesetz, die allgemeine Einführung einer  
Grundsteuer betreffend, vom 18. August 1868 ist im Monat Januar jeden Jahres eine genaue  
Aufzeichnung sämtlicher steuerpflichtigen Grunde vorzunehmen und ist hierbei der 10. Ja-  
nuar als Normtag festgesetzt worden.

Sämtliche Herren Gemeindevorstände erhalten daher hiermit Anweisung, der nachstehenden Auf-  
zeichnung sich zu unterziehen und sodann in der Zeit vom 11. bis spätestens 27. desselben  
Monats unter Uebersendung der ausgenommenen Verzeichnisse und Erlegung der gesetzlichen Ge-  
bühren die Grundsteuerkarten für das nächste Jahr an Königsstelle hier in Empfang zu nehmen.  
Großenhain, am 21. December 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

3343 E. Dr. Wilmann. Rde.

Dienstag, den 27. Dezember 1899,

Vorm. 10 Uhr.

kommt im Versteig.-Lokal hier ein Mikroskop gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.  
Riesa, 22. Dezbr. 1899.

Der Ger.-Vollz. beim Kgl. Amtsger.  
Schr. Eidam.

Freitag, den 29. Dezember 1899,

Vorm. 10 Uhr.

kommen im Versteig.-Lokal hier 1 Sopha mit Aufsatz und 2 Sessel, 1 Büffet, 1 Schreibtisch,  
1 Bettico und 1 Kleiderhaken gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.  
Riesa, 22. Dezember 1899.

Der Ger.-Vollz. beim Königl. Amtsger.  
Schr. Eidam.

Das Königl. Standesamt expedirt zur Entgegennahme von Anzeigen über Todesgeburten  
Sonn- und Feiertags, an solchen Feiertagen, die auf einen Wochentag fallen, auch zur  
Entgegennahme von Anzeigen über Sterbefälle Vormittags von 11 bis 12 Uhr.  
Riesa, am 22. Dezember 1899.

Der Rath der Stadt.  
Boeters.

Hbr.

Die an den Gebäuden der hiesigen städtischen Kasernen vorkommenden baulichen Unter-  
haltungsarbeiten als 1. Maurer-, 2. Zimmer-, 3. Schlosser-, 4. Tischler-, 5. Glaser-, 6. Klempner-,  
7. Töpfer-, 8. Anstreicher-, 9. Tapetier-, 10. Kupferschmiede-Arbeiten, und Wasch- und Koch-  
kucheneinrichtungen und 11. Dachdecker-Arbeiten und zwar für a) Ziegeldachungen, b) Schiefer-  
dachungen und c) Dachpapp- und Holzcement-Eindeckungen sollen nach gewissen Einheitsmaßen  
für das Jahr 1900 vergeben werden. Die hiernach angefertigten Angebotsformulare, die in der  
Rathskanzlei gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden können, sind bis 3. Januar  
1900 entsprechend ausgefüllt versegelt wieder einzureichen.

Die Auswahl unter den Bewerbern und die Zurückweisung sämtlicher Angebote behalten  
wir uns vor.

Der Rath der Stadt Riesa, am 23. December 1899.  
Boeters. Rnd.

Die über die Schankwirtschaft von Alfred Bergner, Kaiser Wilhelm-Platz No. 6, verfügte  
Polizeistunde ist für die Zeit vom 23. Dezember 1899 bis mit 2. Januar 1900 aufgehoben  
worden.

Riesa, den 23. Dezember 1899.

Der Rath der Stadt.  
Boeters. Sch

## Holzversteigerung

auf Warbacher Staatsforstrevier.

Im Gasthofs-„Post“ in Rosten sollen Freitag, den 5. Januar 1900 von Vor-  
mittags 1/10 Uhr an, nachstehende Holz- und Brennholz, als: 13 h. und 1114 w. Stämme,  
5 h. u. 1429 w. Ästler, 3.519 w. Verb- und 480 w. Reisstangen, 4,5 rm w. Ruhnäpfel,  
2 rm w. Brennholz, 1,5 rm h. u. 37,5 rm w. Brennholz, 2,5 rm h. u. 1 rm w. Faden,  
9 rm w. Deckelholz, 20 rm w. Kiste und 38 rm w. Stöße versteigert werden. Näheres ent-  
halten die bei den Ortsbehörden und in den Schankstätten der umliegenden Orte aushängenden Plakate.

Königl. Forstrevierverwaltung Warbach und Königl. Forstrentamt  
Tharandt, am 22. December 99.

Jordan.

Wolfframm.

## Zum h. Weihnachtsfest.

„Die Weihnacht ist gekommen, die stille, heilige Nacht“ — das sagt uns nicht bloß der Kalender, das fühlen wir an dem Schlag unseres Herzens, das sehen wir an dem festlichen Gewand von Haus und Kirche. An die Stelle einer ruhelosen Vielgeschäftigkeit, eines Vorbereitens und Zurücknehmens, wie es gerade das Weihnachtsfest mehr denn jedes andere mit sich bringt, tritt jetzt eine wohlwollende Ruhe und Stille. Die Adventsglocken mit der Mahnung: „Machet die Thore weit und die Thüren in der Welt hoch, daß der König der Ehren einziehe“, sind zu hellen Weihnachtsglocken geworden mit der Vorhersage: „Siehe, ich verkünde euch große Freude, denn euch ist heute der Heiland geboren.“ Schon darin liegt ein unverkennbarer Segen für unser ganzes Volkleben, daß es zu Weihnachten wieder einmal still wird in den Geschäften, auf den Straßen, in den Fabriken mit ihren qualmenden Schornsteinen und ihrem geräuschvollen Maschinenbetriebe; daß in dem ganzen Gewoge des öffentlichen Lebens mit seinem Hasten, Stößen und Drängen eine Ruhepause eintritt und die Stille des häuslichen Lebens, das Glück, das im Familienkreise erblüht, zu seinem vollen Rechte kommt. Ist's doch eine allgemeine Klage und ein nur allzuoft zu Tage tretender Schaden unserer Zeit, daß der Einzelne in der Weltarbeit an den tausendfachen Aufgaben des öffentlichen Lebens oder in der unelingschränkten Hingabe an die Zerstreungen und Genüsse, die ihn Tag für Tag in Anspruch nehmen, so völlig aufgeht, daß er für Haus und Familie, für traumlich schöne Stunden im Verein mit Weib und Kindern keine Zeit mehr übrig hat. Das Weihnachtsfest legt hier hellend die Hand auf die offene Wunde am Leibe unseres Volkes. Auch die, welche mit dem Christenthume auf gespanntem Fuße stehen; auch die, welche infolge ihrer religiösen Indolenz den Gang zur Kirche meiden, haben gleichwohl ihren Antheil an dieser menschlich-schönen, tief in die Sitten und Gebräuche unseres Volkstums hereingreifende Seite des Weihnachtsfestes.

Insonderheit unser deutsches Volk, mag es immerhin unter erkaltenden und zerschenden Einflüssen der modernen Culturströmungen an Innigkeit, Tiefe und Wärme des Gemüths schwerere Einbuße erlitten haben, die deutsche Weihnachtsfeier läßt es sich nicht nehmen. Soweit die deutsche Junge Klingt und Gott im Himmel Wieder singt — sei es hier am heimlichen Herde, sei es draußen in unsern fernen Kolonien, sei es unter denen, die des Königs Rock tragen oder unter denen, die unter deutscher Flagge die Meere durchfahren — überall strahlt der grüne Weihnachtsbaum in seinem Lichterglanze, und wo man auf

ihn verzichtet müßte, überall ertönen dieselben alten, schönen Weihnachtslieder, dieselben schon im Kindesalter eingetrichterten Weihnachtsmelodien, überall, bei Reich und Arm, in Häusern und Gaststätten, giebt man sich willig dem wunderbaren Zauber hin, der von diesem Feste ausgeht, und Alles wetteifert mit einander, Liebe zu bekunden und Freude zu bereiten. Die deutsche Weihnachtsfeier mit dem poetischen Hauch, der über sie ausgeht, im Kreise beglückter Eltern und jubelnder Kinder, ist das Schönste und Lieblichste, was sich denken läßt. Weihnachten ist recht eigentlich die Weihe des deutschen Hauses.

Aber freilich, so menschlich schön dies Alles, — darin geht die Bedeutung des Festes für den gläubigen frommen Christen nicht auf. Die häusliche Feier ist nur ein Vor- und Nachbild dessen, was durch Gottes Wunderthat dort im Stalle von Bethlehem in jener ersten geweihten Nacht geschah. Alle die großen oder kleinen Weihnachtsgaben, die die menschliche Liebe am heiligen Abend austheilt, sie sind doch nur ein bescheidenes Abbild jener größten Liebesgabe, die in dem Christkindelein der ganzen Welt geschenkt. Alle jene Weihnachtsfreude, die bei der Christbescherung Gebenden und Empfangenden aus den Augen strahlt, sie ist im Grunde genommen nur ein Ausfluß jener unvergänglichen, ewigen Freude, die in dem Weihnachtsevangelium uns verkündet wird. In all jenem Lichterglanze am grünen Weihnachtsbaum spiegelt sich am Ende doch nur jenes wunderbare, himmlische Licht ab, das in der Geburtsstunde des Weltrichters die Hirten auf Bethlehem's Flur umleuchtete. Nur wer Weihnachten feiert im Zusammenhang mit der großen Weihnachtsthat der göttlichen Liebe; nur wen das Christfest im Hause auch hinführt zur Christfeier im Gotteshaus; nur wer über der natürlich menschlichen, die tiefreligiöse Seite des Weihnachtsfestes nicht vergißt, der — und der allein — wird erst in Wahrheit von Weihnachtsfesten und Weihnachtsfreude sprechen können.

Möge uns und unserm ganzen Volk eine solche wahrhaft christliche Weihnachtsfeier bescheert sein, und wie einst aus dem Munde der himmlischen Heerschaaren, so in diesen festlichen Tagen aus unserm aller Herzen der Lobpreis erklingen: „Gloria sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“

O Jesu, schöne Weihnachtsknecht,  
Verstrahle mich mit deiner Günst!  
Dein Licht sei meine Weihnachtsknecht,  
Und lehre mich die Weihnachtsknecht,  
Wie ich im Lichte wandeln soll  
Und sei des Weihnachtsknecht voll.

## Vertliches und Sächliches.

Riesa, 23. December 1899.

—\* Morgen, am 24. Dezbr., werden die Dienststunden der Post für den Verkehr mit dem Publikum wie an Werktagen, jedoch mit der Beschränkung abgehalten, daß die Schalter während der Dauer des Vormittags-Gottesdienstes zu schließen sind, soweit derselbe in die Zeit nach 9 Uhr fällt. Die Orts-Paketbestellung wird wie an den Werktagen bz. wie in der übrigen Weihnachtszeit ausgeführt. Die Landbestellung findet an diesem Tage wie an den Werktagen statt. Ebenso verkehren am 24. Dezember die Posten im Orte und nach außerhalb wie an Werktagen. Die Briefkastenleerungen dagegen werden wie an Sonntagen ausgeführt. Am 25. Dezember wird der Dienst wie an jedem anderen Sonntag und gesetzlichen Feiertag wahrgenommen. Die Orts-Paketbestellung jedoch wird wie an den Werktagen bz. in der erweiterten Weise des Weihnachtssendienstes ausgeführt. Die Landbestellung ruht am 25. Dezember gänzlich, dagegen werden am 26. Dezember sämtliche Ortsposten und Abbauten einmal belaufen und Pakete ausgegeben. Die Botengänge, welche an den Sonntagen zur Herstellung von Postverbindungen zwischen Poststationen von den Landbriefträgern verrichtet werden, gelangen auch, soweit sie in die Vormittagsstunden fallen, am 25. Dezember zur Ausführung. Eine Bestellung unterwegs findet indessen nicht statt. (Wiederholt)

— Man schreibt uns, wie wir annehmen dürfen von gut unterrichteter Seite: Als im vorigen Jahre die Nachricht ausbrach, anlässlich der Ueberlastung des Landgerichts Dresden plane die Staatsregierung neben der gleichzeitigen Errichtung eines 8. Landgerichts die Zusammenlegung der zum Dresdener Landgerichtsbezirk gehörigen Amtsgerichte Pirna, Königstein und Schandau zum Landgerichte Bautzen, veranlaßte dieselbe eine große Erregung in den Bezirken der genannten Amtsgerichte, deren Bewohner sich mit Tausenden von Bänden mit Dresden verknüpft fühlten, auch war die Zugverbindung mit der Hauptstadt des Landes eine wesentlich günstigere wie mit der Kreisstadt der Oberlausitz. Hatte tatsächlich die Absicht der Vergrößerung des Landgerichts Bautzen durch Angliederung der obersächsischen Amtsgerichte bestanden, so ist dieselbe wieder fallen gelassen worden. Dagegen führt Titel 4 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für die kommende Finanzperiode eine Forderung von 800 000 Mark auf für den Bau eines Landgerichts zu Riesa und zwar zum Aneinanderbau und zur U. Baustelle für das Landgerichtsgebäude selbst und ein Gefängniß. Der Plan der Errichtung eines 8. Landgerichtsbezirks ist sonach bestehen.